

echo der arbeit juni '69

Hüttenwerk Oberhausen AG

thyssenkrupp Corporate Archives

echo der arbeit juni '69

inhalt



Unser Titel spricht diesmal für sich selbst: Sozialberatung bei der HOAG. Lesen Sie bitte dazu das Interview auf den Seiten 6 bis 8. Der Rücktitel, ebenso wie das Titelbild von unserem Fotografen Walter Steinbrink, ist sommerlich und vermittelt einen Vorgeschmack auf die Urlaubszeit.

Das Arbeitsförderungsgesetz wurde vom Bundestag verabschiedet 3

Humanitäre Investition:
Sozialberatung bei der HOAG 6

Versichert in den Urlaub
Tips, wie man ohne materiellen Schaden die Ferien übersteht 9

Andere Länder, andere Verkehrsregeln 12

Thyssen und die Qualität 13

Sozialpolitische Nachrichten 17

Kurz berichtet 17

Das sollten Sie wissen:
Ein Gesetz schützt die werdende Mutter und ihr Kind (2) 18

Unser heutiges Wirtschaftsthema:
Wettbewerb und Konzentration 20

Die Einführung neuer Mitarbeiter wird reformiert 22

Lektüre — Kennzeichen lesenswert 22

Rückblick in Bildern und Berichten 24

Die HOAG im Spiegel der Presse 26

Gelesen — notiert 26

Humor: Qualität, von früh bis spät! 27

echo der arbeit, Werkzeitschrift der Hüttenwerk Oberhausen Aktiengesellschaft
Verantwortlich: Direktor Friedrich Kübel
Redaktion: Adolf Knop
Mitarbeiter: Volker Füssmann (Text), Caren Straeter (Layout), Walter Steinbrink (Fotografie)
Anschrift der Redaktion:
42 Oberhausen, Essener Straße 66,
Telefon: (0 21 32) 24 68 44 47 sowie die Nebenanschlüsse 42 67 und 42 99
Druck bei VVA in Oberhausen (Rheinland)

thyssenkrupp Corporate Archives

Vom Bundestag verabschiedet:

Das Arbeitsförderungsgesetz



Der Bundestag hat Mitte Mai dieses Jahres mit der einstimmigen Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes einen wichtigen Abschnitt seines umfangreichen sozialpolitischen Programmes verwirklicht. Es soll am 1. Juli das seit 40 Jahren geltende Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ablösen und den Arbeitnehmern die Furcht vor Arbeitslosigkeit nehmen. Das soll mit einer aktiven Beschäftigungspolitik erreicht werden, die der jeweiligen Konjunkturpolitik angepaßt wird. ▶

thyssenkrupp Corporate Archives

In dem Arbeitsförderungsgesetz, mit dem die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in „Bundesanstalt für Arbeit" umbenannt und mit verstärkten Vollmachten für eine aktive Beschäftigungspolitik ausgestattet wird, sind unter anderem folgende Neuregelungen vorgesehen:

1. Alle Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, die Landesarbeitsämter davon zu unterrichten, wenn in den nächsten 12 Monaten Veränderungen des Betriebes zu größeren Entlassungen führen.

2. Betrieben, die ältere Arbeitnehmer beschäftigen, sollen dafür Lohnzuschüsse gewährt werden.

3. Arbeitnehmer, die durch die mittelbaren Auswirkungen eines Streiks arbeitslos geworden sind, sollen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten.

Im Interesse einer Sicherung des Arbeitsplatzes und einer Flexibilität des Arbeitsmarktes werden ferner die Voraussetzungen zur Berufsausbildung, zur Fortbildung, zur Umschulung und zur Berufsberatung verbessert.

Bundesarbeitsminister Katzer bezeichnete es zu Beginn der dritten Lesung des Gesetzes als notwendig, der Schaffung neuer und der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze Vorrang vor der Zahlung von Arbeitslosengeld einzuräumen. Er sagte, jede Mark, die rechtzeitig für Industrieansiedlungen und die Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen eingesetzt werde, sei sinnvoller angewendet, als wenn sie verspätet als Arbeitslosengeld gezahlt werde. 10 000 Arbeitslose kosteten 60 Millionen Mark Arbeitslosengeld jährlich. Wenn es gelinge, diese Arbeitnehmer durch Anpassungs- und Investitionshilfen in Beschäftigung zu halten, dann verdienten sie 100 Millionen Mark und zahlten davon an die Bundesanstalt für Arbeit, an die Sozialversicherung und an Steuern mehr als 30 Millionen Mark.

Wie der Minister erklärte, werde das neue Gesetz manche „alte Zöpfe" abschaffen. Das „Stempeln" auf dem Arbeitsamt werde der Vergangenheit angehören. Alle finanziellen Leistungen, wie etwa das Arbeitslosengeld, sollten nach Möglichkeit auf Konten überwiesen werden. Viele Vorschriften seien auf die Modernisierung der Verwaltung durch elektronische Datenverarbeitung ausgerichtet. Der Ausschuß habe gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf eine Reihe fortschrittlicher Verbesserungen beschlossen, die die Bundesanstalt für Arbeit zu einem schlagkräftigen, flexiblen und vielseitigen Instrument moderner Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik machen werden.

Katzer wies darauf hin, daß die nach dem Arbeitsförderungsgesetz geplante moderne Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sinnvoll eine aktive und antizyklische Konjunkturpolitik ergänze. Die Verknüpfung ergäbe sich durch das Arbeitslosen- und das Kurzarbeitergeld, durch die Gestaltung der Beiträge für die Bundesanstalt für Arbeit und durch die konjunkturgerechte Anlage der Mittel der Bundesanstalt, deren Drei-Milliarden-Mark-Haushalt mitsamt einem Anlagevermögen von rund sechs Milliarden Mark einen Einfluß auf die volkswirtschaftliche Gesamtnachfrage ausübe. Die Bundesanstalt werde kein unmittelbares Instrument der Konjunkturpolitik sein, aber sie könne und werde sich bei ihren Maßnahmen konjunkturgerecht verhalten.



Als Ziel der neuen Beschäftigungs- und Berufsbildungspolitik bezeichnete es der Minister, die berufliche, soziale und geistige Mobilität der Erwerbstätigen zu erleichtern und zu fördern. Das sei kein Selbstzweck, und es gehe nicht darum, „Mobilität hochzujubeln". Das Arbeitsförderungsgesetz müsse im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz und dem Ausbildungsförderungsgesetz gesehen werden, deren Verabschiedung ebenfalls vom Bundestag vorbereitet werde. Die drei Gesetze schafften einen „Durchbruch zu einer umfassenden und sozialen Bildungsdiskussion". Die Bildungsbedürfnisse der Lehrlinge und Arbeitnehmer erhielten den gleichen Rang und die gleiche Dringlichkeit wie die der Abiturienten und Studenten.

Ein Abgeordneter wies in der Debatte darauf hin, daß mit dem neuen Gesetz im sozialen und arbeitswirtschaftlichen Geschehen ein bedeutsamer Abschnitt eingeleitet werde. Durch berufliche Fortbildung und die Erzielung einer hohen beruflichen Beweglichkeit der Arbeitnehmer werde ein wesentlicher Beitrag für die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik geleistet. Ein anderer Abgeordneter nannte das Gesetz „eines der wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben der Großen Koalition" für die Arbeitnehmer. „Es kommt nicht mehr darauf an, Arbeitslosigkeit zu versüßen oder zu verschönen, sondern darauf, durch breitgefächerte Maßnahmen sie gar nicht erst entstehen zu lassen.

In einem anderen Diskussionsbeitrag wurde betont, daß den Frauen durch das Gesetz nicht nur alle Möglichkeiten von Ausbildung, Fortbildung und Umschulung geboten würden, sondern daß es den Frauen auch Zugang zu allen Berufen verschaffe, zu denen sie Neigung und Kenntnisse besäßen. Um zu verhindern, daß Frauen nur Zugang zu „typischen Frauenberufen" erhielten, sei der Passus des Regierungsentwurfs gestrichen worden, wonach Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung von Frauen grundsätzlich nur durch Frauen auszuüben seien.

Schließlich beschäftigte man sich in der Debatte auch eingehend mit dem Problem der Wiedereingliederung von durch Krankheit oder Unfall behinderten Arbeitnehmern in das Berufsleben. Nachdrücklich forderte ein Abgeordneter, daß die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten beruflicher Rehabilitation unterrichtet wird und die Betroffenen frühzeitig beraten werden, damit sich bei der Rehabilitation medizinische und berufliche Maßnahmen ergänzen können. Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente" könnten alljährlich Millionenbeträge eingespart werden. „Die Behinderten", so betonte der Sprecher, „wünschen kein Mitleid, sondern die Chance, arbeiten zu können."

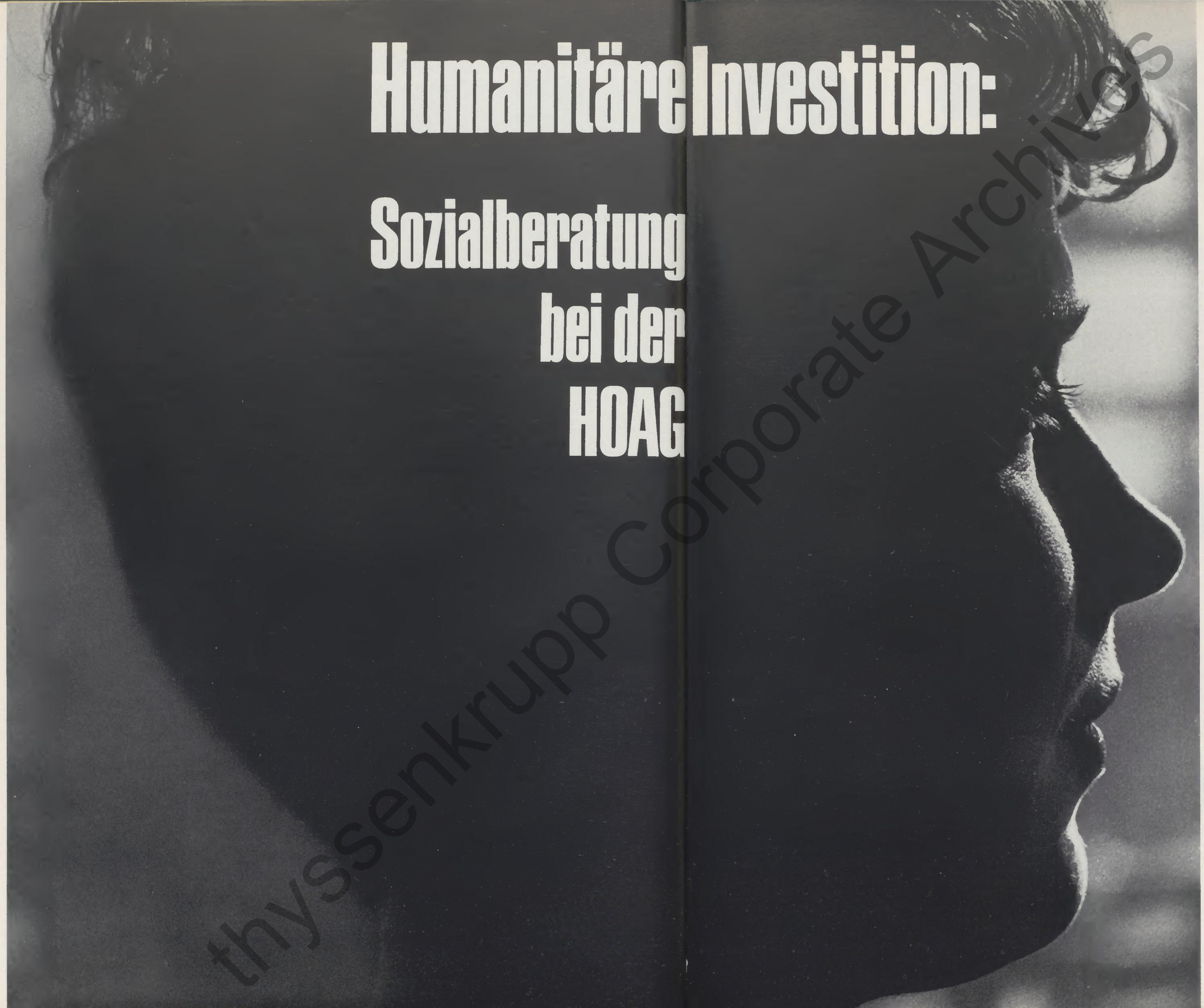
Die Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes wurde sowohl von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als auch von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände begrüßt. Der Präsident der Nürnberger Bundesanstalt, Stingl, nahm „mit besonderer Genugtuung" von der einstimmigen Verabschiedung Kenntnis. Das Abstimmungsergebnis mache sichtbar, welche Bedeutung der Bundestag diesem Gesetz für die künftige Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zumesse. Das sei für die Bundesanstalt Ansporn und Verpflichtung zugleich, alles daranzusetzen, um die ihr mit diesem Gesetz gesteckten hohen Ziele zu erreichen, sagte Stingl. Das Arbeitsförderungsgesetz werde die Bundesanstalt in die Lage versetzen, besser noch als bisher ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände betonte, die seit über 40 Jahren bewährten Regelungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung seien übernommen und dabei den Erfordernissen von heute und morgen angepaßt worden. Wenn das Gesetz die bisherigen Vorschriften zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit an vorrangiger Stelle als Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung behandele, dürfte Arbeitslosigkeit damit nicht nur besser als bisher verhütet werden, sondern gleichzeitig ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Mobilität erreicht sein.

thyssenkrupp Corporate Archives

Humanitäre Investition:

Sozialberatung bei der HOAG



Die Umgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaftsordnung durch Industrie und Technik bringt für den einzelnen im privaten Bereich Probleme mit, die zu meistern er nicht immer imstande sein kann. Häuslicher Ärger, das ist bekannt, schlägt sich auch in der beruflichen Sphäre nieder. Leistungsabfall und Spannungen am Arbeitsplatz sind nicht selten die Folge ungelöster Probleme im engsten Lebenskreis. An dieser Stelle setzt die betriebliche Sozialarbeit ein.

Betriebliche Sozialarbeit ist nicht Fürsorge oder Wohlfahrtspflege für Lebensuntüchtige, sondern Teil einer sozialen Betriebspolitik. Die Sozialberatung nimmt darin einen breiten Raum ein. Sie soll zur Lösung der Spannungen beitragen, die sich aus dem Zusammenwirken von Mensch und Technik ganz zwangsläufig ergeben.

Petra Blanke ist seit einem Jahr als Sozialberaterin bei der HOAG beschäftigt. „echo der arbeit“ fragte sie nach den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit und den Möglichkeiten der Hilfe.

Redaktion: „Frau Blanke, können Sie uns mit einigen Worten ihre Aufgabe umreißen?“

Frau Blanke: „Als Sozialberaterin sehe ich meine Aufgabe in der Beratung unserer Beleg-

thyssenkrupp Corporate Archives



schaftsmitglieder in sozialen Fragen. Ich möchte ihnen helfen, Probleme zu lösen, die sich möglicherweise durch die Arbeit ergeben oder sich auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit auswirken.

Not, ein Begriff, der mit der Sozialarbeit meistens verbunden wird, hat in unserer Zeit nicht immer finanzielle Ursachen. Not kann zum Beispiel auch durch persönliche Probleme in der Familie entstehen."

Redaktion: „Welche Gruppe der Belegschaftsmitglieder betreuen Sie hauptsächlich?"

Frau Blanke: „Es ist wahrscheinlich überflüssig zu sagen, daß ich für jedes Belegschaftsmitglied zu sprechen bin, das den Wunsch dazu verspürt. Um aber auf Ihre Frage einzugehen: Einen Schwerpunkt meiner Tätigkeit stellt die Betreuung der von einem Unfall oder von einer langen Krankheit Betroffenen dar. Ich besuche sie im Krankenhaus oder auf Wunsch zu Hause, um mit ihnen gemeinsam Fragen zu besprechen, die sich durch Arbeitsunfähigkeit ergeben. Das sind beispielsweise Möglichkeiten der Rehabilitation, der Umschulung, der finanziellen Unterstützung.

Ein anderer Schwerpunkt meiner Arbeit liegt bei der Gruppe der Waisen und Pensionäre. Hier stellt sich das Problem meist durch die Gefahr der gesellschaftlichen Isolation."

Redaktion: „Wie kann man Ihre Hilfe in Anspruch nehmen, und welche Möglichkeiten der Hilfe bieten Sie an?"

Frau Blanke: „Zunächst möchte ich noch einmal versichern, daß ich während der Dienstzeit jederzeit für jeden zu sprechen bin. Man kann mich persönlich oder schriftlich gegenüber der Hauptverwaltung im Bauhof, Erdgeschoß rechts, und telefonisch unter dem Hausanschluß 44 06 erreichen.

Der zweite Teil Ihrer Frage ist schon schwieriger zu beantworten. Natürlich sind auch meine Möglichkeiten der effektiven Hilfe begrenzt — durch Richtlinien, durch meine Fähigkeiten und durch die Freiheit des Hilfesuchenden, die Hilfsangebote zurückzuweisen.



Konkret kann ich sagen, daß in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat finanzielle Beihilfen gewährt werden, um momentane Not zu überbrücken. Pflegerinnen können für begrenzte Zeit zu Familien vermittelt werden, in denen durch Krankheit der Hausfrau ein vorübergehender „häuslicher Notstand" eingetreten ist. Manche Probleme, die im Umgang mit der sozialen Bürokratie entstehen, können gelöst oder verkleinert werden, und zwar durch den Kontakt zu sozialen Institutionen wie Kassen, Versicherungen, Behörden und freien Wohlfahrtsverbänden. Oft bewirkt schon die Aussprache über persönliche oder familiäre Sorgen mit einem neutralen, unvoreingenommenen Außenstehenden eine andere Haltung des Betroffenen, möglicherweise eine selbständige Lösung des Problems."





Redaktion: „Welche Hauptschwierigkeiten sind in Ihrer Tätigkeit als Sozialberaterin aufgetaucht, und welche Ursachen hatten sie?"

Frau Blanke: „Ich habe natürlich nicht nur Schwierigkeiten kennengelernt . . . aber recht oft wenden sich Belegschaftsmitglieder an mich, wenn sie — meist ohne eigenes Verschulden — schon in einer sehr komplizierten und verfahrenen Situation stecken. Oder ich höre von dritter Seite, daß da und dort unbedingt etwas zu tun sei. Ich wünsche mir eigentlich, daß gewisse Hemmungen, auf deren Gründe ich hier nicht eingehen möchte, abgebaut werden. Denn wenn die Betroffenen früher zu mir kommen, kann ich ihnen wirkungsvoller helfen."

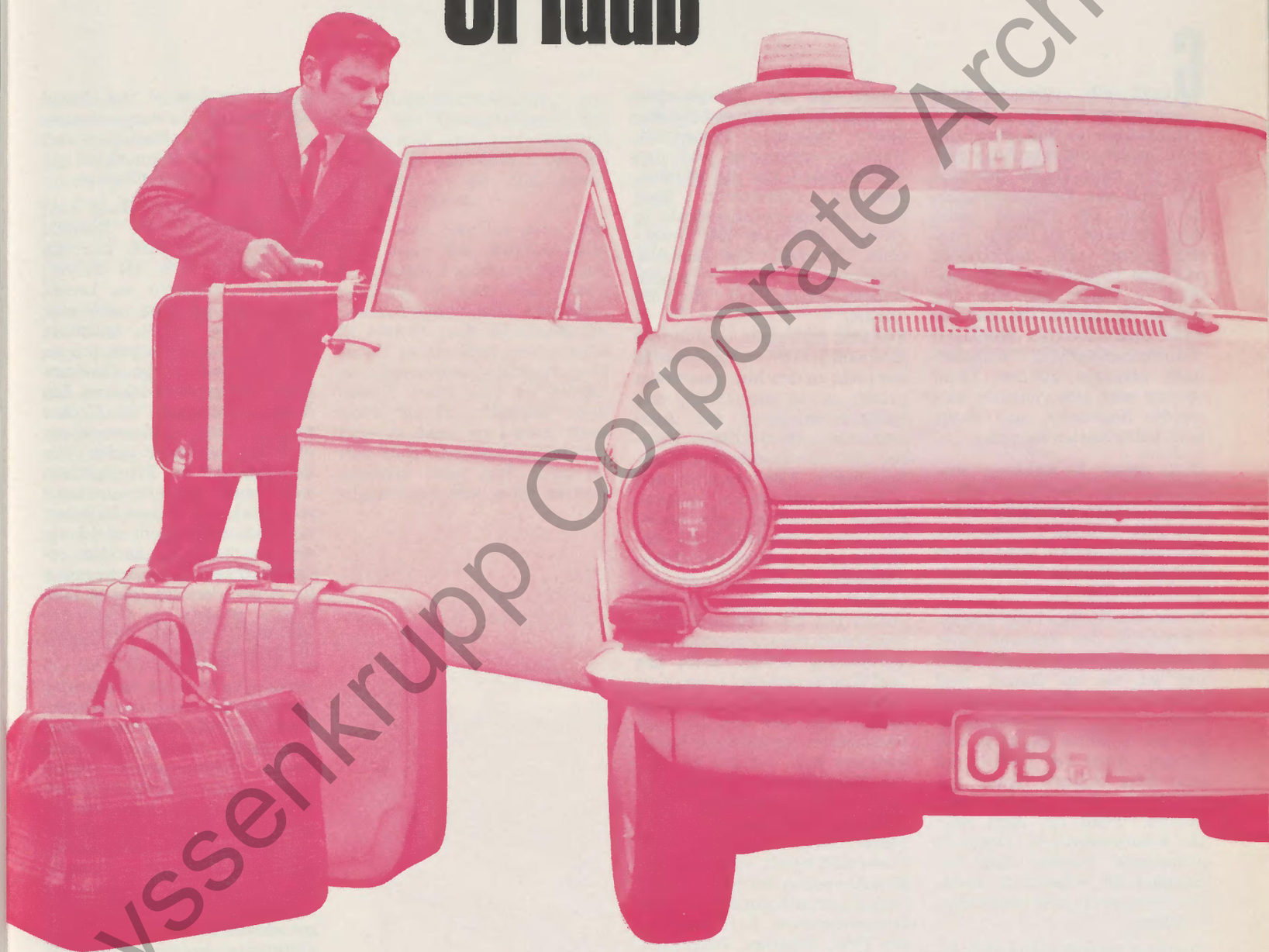
Redaktion: „Eine letzte Frage: Wie sehen Sie sich selbst in Ihrem Beruf?"

Frau Blanke: „Wissen Sie, mir wäre es lieber, wenn Sie diejenigen fragen, denen ich habe helfen wollen oder können."

Moderne Sozialberatung hat also, wie dieses Interview deutlich gemacht hat, nichts gemein mit einer Arme-Leute-Betreuung, obwohl sie die Hilfe in finanziellen Notfällen nicht ausschließt. Sozialberatung als Bestandteil der betrieblichen Sozialarbeit ist vielmehr humanitäre Investition, die versucht, der Vielfalt konkreter Notsituationen des einzelnen Belegschaftsmitgliedes gerecht zu werden, und dazu beiträgt, die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter eines Unternehmens zu heben.

thyssenkrupp Corporate Archives

Versichert in den Urlaub



Im vergangenen Jahrzehnt haben sich die Deutschen zur „mobilsten Reisenation Europas“ gemausert. Das ergab jüngst eine Bestandsaufnahme anläßlich einer „Fremdenverkehrs-Debatte“ im Bundestag. Mehr als ein Drittel der Urlauber aus der Bundesrepublik reisen ins Ausland. Für sie ist es besonders wichtig, gut versichert in den Urlaub zu fahren. ▶

thyssenkrupp Corporate Archives

Versichert in den Urlaub

Gewiß gibt niemand gern „Geld umsonst" aus. Ist alles gutgegangen — hat man also sein Gepäck und sein Auto wieder gut nach Hause gebracht und sind alle Familienmitglieder, ohne im Ausland einen Arzt gebraucht zu haben, wieder gesund und unbeschadet aus dem Urlaub zurückgekommen —, hätte man sich den runden Hunderter, den man für einen ausreichenden allseitigen Versicherungsschutz ausgeben muß, ersparen können. Dann rechnet man sich vielleicht aus, welche Souvenirs man dafür noch hätte kaufen können . . .

Doch solche Rechnungen sind falsch. Wer sich vor unliebsamen Überraschungen schützen will, kommt, insbesondere bei Auslandsreisen, nicht darum herum, zusätzliche Versicherungen abzuschließen.

Da ist zum Beispiel das Krankheitsrisiko, das während eines Urlaubs im Ausland noch größer ist als zu Hause, weil eben die oft völlig veränderten Lebens- und Klimabedingungen ein erhöhtes Risiko in sich bergen. Auch ein Unfall, der mit dem eigenen Auto gar nichts zu tun haben muß, kommt, wenn ein Arzt oder ein Krankenhaus in Anspruch genommen werden muß, im Ausland oft wesentlich teurer zu stehen als in den heimischen Gefilden.

Zunächst einmal sollte sich jeder, der gesetzlich krankenversichert ist, von seiner Kasse einen sogenannten „Auslandskrankenschein" geben lassen — samt dem Merkblatt für das zu besuchende Land. Spätestens bei dieser Gelegenheit wird man vielleicht Grund zur Verwunderung darüber haben, daß selbst innerhalb Europas für das eine Land nicht gilt, was für das andere verbindlich ist.

Außer den zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden hat die Bundesrepublik Abkommen über Krankenversicherungsschutz in Europa nur noch mit Österreich, Spanien, Griechenland, Großbritannien und Portugal. Entsprechendes gilt für die Türkei.

Für den, der seinen Urlaub nun in einem Land verbringen will, das nicht zu den hier genannten gehört, ist es unerläßlich, eine Zusatzversicherung für Auslandsreisen abzuschließen. Hierfür gibt es verschiedene Kombinationen. Aber auch in den Ländern, mit denen entsprechende Vereinbarungen bestehen, sind unterschiedliche Bedingungen zu beachten. Denn abgesehen davon, daß man sich in fast allen diesen Ländern vorher mit der entsprechenden Sozialversicherungsanstalt in Verbindung setzen muß, um „auf Krankenschein" einen Arzt konsultieren zu können (Einzelheiten sind bei der für den Versicherten zuständigen Krankenkasse bzw. aus den jeweiligen Merkblättern zu erfahren), kann es sein, daß einem diese Anspruchsberechtigung gar nichts nützt. Denn nicht alle Ärzte sind bereit, einen solchen Krankenschein zu akzeptieren. Dies kann insbesondere in den österreichischen Urlaubsgebieten Tirol, Kärnten, Vorarlberg und Steiermark vorkommen.

Solche Erfahrungen kann man aber auch in anderen Ländern machen. Keinerlei Probleme dagegen gibt es in Großbritannien. Hier hat man auch als deutscher Urlauber unter denselben Voraussetzungen und im gleichen Umfang wie britische Staatsangehörige Anteil an den Leistungen des Staatlichen Gesundheitsdienstes (National Health Services of the United Kingdom), und zwar kostenfrei und ohne den Nachweis, daß man in seinem Heimatland gegen Krankheit versichert ist.

Wird die „Behandlung auf Krankenschein" im Ausland abgelehnt, hat man nur die Möglichkeit, sich als Privatpatient behandeln zu lassen, selbst zu bezahlen und eine spezifizierte und quittierte Rechnung zu verlangen, um sie dann der heimischen Krankenkasse vorlegen zu können. Die Kasse wird dann die Kosten nach den üblichen Kassensätzen erstatten. Dabei ist sicher: Die Behandlung als Privatpatient wird teuer, denn der ausländische Arzt nimmt dem Urlauber mit Sicherheit mehr Geld ab, als ihm die Kasse nachher erstattet. Eine Zusatzversicherung für Auslandsreisen ist also kein Luxus, sondern ein Gebot der Vernunft, auch für diejenigen, die privatversichert sind.

Vernünftig ist es auch, das Reisegepäck zu versichern. Macht man sich nämlich einmal die Mühe, mit Bleistift und Papier zusammenzurechnen, was man „an Werten" so auf einer Reise mit sich herumschleppt, dann kommt man erstaunlich schnell auf respektable Zahlen. Dabei braucht man das bißchen Schmuck der Gattin noch nicht einmal mitzurechnen. Im Nu sind ein paar Tausender beisammen, wenn etwa eine vierköpfige Familie in Urlaub fährt. Sie sind hin, wenn das Gepäck verschwindet und nicht versichert war. Übrigens: Man sollte auf keinen Fall unterversichern!

Urlaubsanwärtern, die etwa mit dem Auto nach Griechenland, Italien oder Portugal fahren wollen, ist zu empfehlen, für die Dauer der Urlaubsreise eine Vollkaskoversicherung ab-

thyssenkrupp Corporate Archives

zuschließen, denn in diesen Ländern gibt es keinen Versicherungszwang. Wird einem dort von einem Einheimischen das Auto zusammengefahren, so geht man, wenn bei dem Landesbewohner nichts zu holen ist, auch bei eindeutiger Klärung der Schuldfrage leer aus.

Je nach den besonderen Umständen kann es noch zweckmäßig sein, eine Reise-Ausfallkosten-Versicherung abzuschließen. Das ist besonders zu erwägen, wenn man einen Urlaub mit Kindern macht. Der Abschluß einer Reise-Ausfallkosten-Versicherung ist bei Buchung der Reise bzw. nach Erhalt der Reisebestätigung vorzunehmen, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Bestätigung seitens des Urlaubsquartiergebers.

Die Reise-Ausfallkosten-Versicherung vergütet die Kosten, die dadurch entstehen, daß die vereinbarte Reise wegen plötzlich eintretender ernster Krankheit, Unfall oder Tod des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern oder Schwiegereltern abgebrochen werden muß oder gar nicht angetreten werden kann. Das gleiche gilt bei schwerem Sachschaden am Eigentum des Versicherten durch Feuer oder ein anderes Elementarereignis, durch das die Anwesenheit des Versicherten dringend erforderlich wird. Bekanntlich hat ein Quartiergeber oder der Vermittler einen Entschädigungsanspruch, wenn der angemeldete Urlaubsgast ausbleibt und kein anderer die Lücke füllt.

Nun muß man sich allerdings darüber im klaren sein, daß auch die beste Versicherung nichts nützt, wenn man nicht entsprechende Reserven an Bargeld in der Tasche hat. Die Auto-Reparaturwerkstatt, der Arzt, die Geschäftsleute, bei denen man sich den nötigsten Ersatz für gestohlenes Gepäck beschafft — sie alle geben nichts auf Kredit.

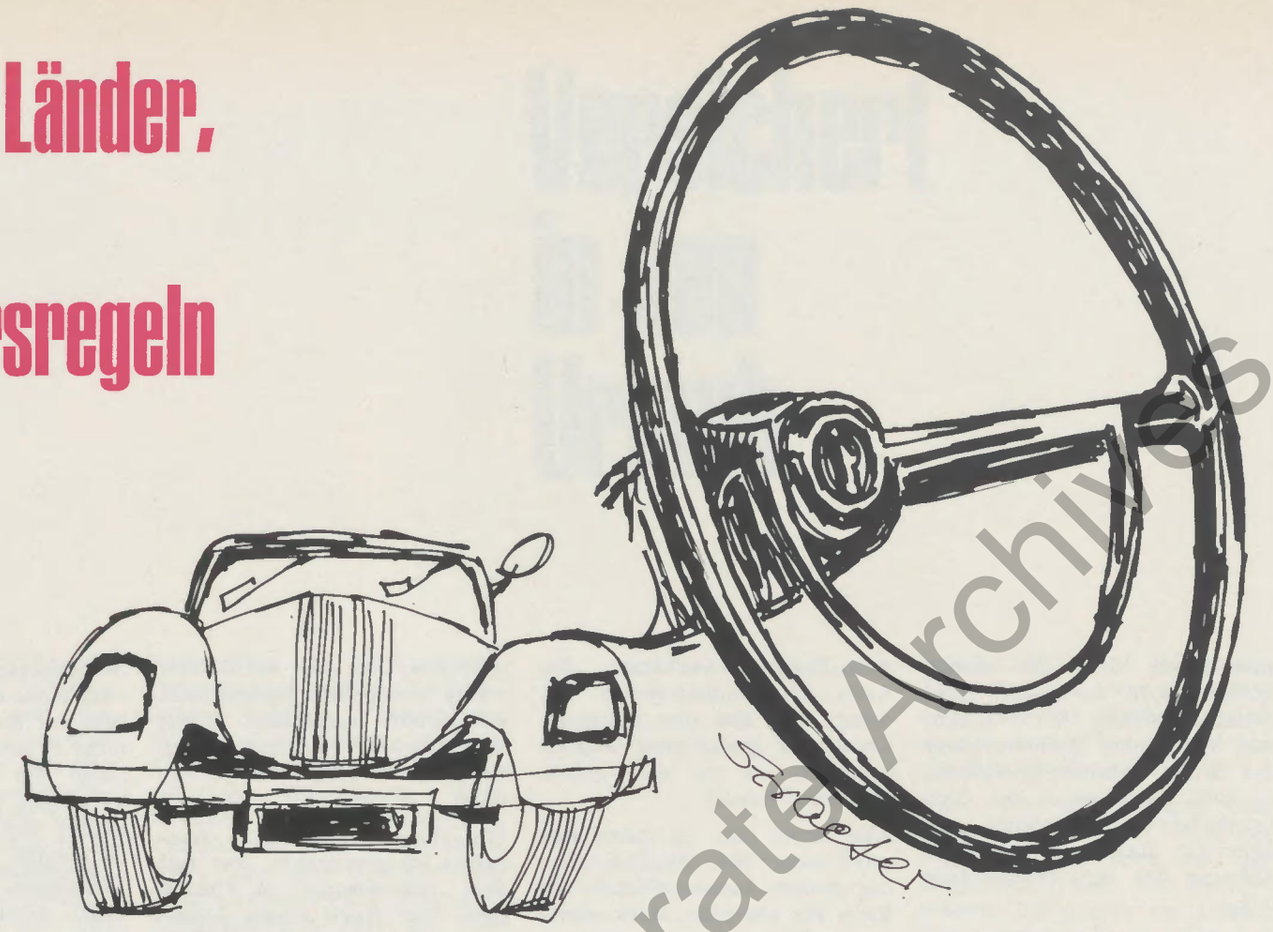
Aber auch hier ist guter Rat nicht teuer. Wer Mitglied eines der großen Automobilklubs ist, kann für ein paar Mark einen Auslandsschutzbrief erwerben. Er enthält auch Kreditschecks. Damit ist der Rest des Urlaubs im allgemeinen gesichert. Und bezahlt wird erst zu Hause. Aber, um für „Notfälle" eine Reserve parat zu haben, kann man auch sein Geldinstitut einschalten. Dort kann man im allgemeinen ohne große Schwierigkeiten und für verhältnismäßig wenig Geld Reiseschecks auf Kredit bekommen. Wenn man sie nicht braucht, gibt man sie nach der Reise einfach zurück.

Für unvorhergesehene Ausgaben ist gewappnet, wer mit dem „eurocheque" in Urlaub geht. Von April dieses Jahres an ist die Sparkassen-Scheckkarte in 15 Ländern Europas gültig. Wer Scheckheft und Scheckkarte seiner Sparkasse oder eines anderen Kreditinstituts bei sich trägt, dem kann nicht so leicht etwas passieren. Denn die Sparkassen-Scheckkarte gilt von April an außer in der Bundesrepublik und in Österreich auch in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Spanien und der Schweiz.



Thyssenkrupp Corporate Archives

Andere Länder, andere Verkehrsregeln



Wieder steht der Sommer vor der Tür und damit die Haupturlaubszeit. Da auch in diesem Jahr mancher von uns in seinem Urlaub ins Ausland reisen wird, haben wir etwas vorgesorgt, und zwar in Sachen Verkehrssicherheit. Von einer einheitlichen europäischen Verkehrsordnung sind wir nämlich noch immer weit entfernt. Deshalb sollte jeder, der mit seinem Auto über die Grenzen unseres Landes hinaus reist, die dort geltenden Verkehrsregeln kennen. Wir haben hier für Sie die jeweiligen Abweichungen zusammengestellt.

Belgien: Rechtsvorfahrt auch im Kreisverkehr. Bei ausreichender Straßenbeleuchtung mit Standlicht fahren. Autobahn-Mindestgeschwindigkeit 70 km/h. Geschwindigkeitsbegrenzung in geschlossenen Ortschaften 60 km/h (wird angezeigt).

Bulgarien: Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften 60 km/h, außerhalb 100 km/h. Warnung vor Viehherden und nachts unbeleuchteten Fahrzeugen.

Dänemark: Rechtsvorfahrt auch im Kreisverkehr. Vorfahrt für Straßenbahn und Militärkolonnen.

Finnland: Auf Landstraßen Überholen durch Hupen anzeigen. In Städten Hupen nur bei Gefahr. In Ortschaften generell rechts vor links.

Frankreich: Keine Vorfahrt für Fernstraßen in Ortsdurchfahrten. Rechtsvorfahrt im Kreisverkehr. Straßenbahn hat Vorfahrt. In großen Städten nachts Standlicht.

Großbritannien: Links fahren, rechts überholen. Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften 30 Meilen = 50 km/h. Nachts Hupen in Ortschaften verboten.

Irland: Links fahren, rechts überholen — aber Vorfahrt hat der Verkehr von rechts — auch im Kreisverkehr. Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften 30 Meilen = etwa 50 km/h.

Italien: Warndreieck Vorschrift. Vorfahrt für Schienenfahrzeuge. Vorfahrt von rechts auch im Kreisverkehr. Keine Vorfahrt für Fernstraßen bei Ortsdurchfahrten. Überholen, Fahrbahnwechsel und Einordnen durch den Blinker anzeigen. In Italien werden Autobahngebühren verlangt.

Niederlande: Warndreieck Vorschrift. Rechtsvorfahrt auch im Kreisverkehr. Vorfahrt für Straßenbahnen. In Städten nachts mit Standlicht fahren. Einfache durchgezogene Mittellinie darf überfahren werden, doppelte nicht.

Norwegen: In Ortschaften Rauchverbot für den Fahrer. Rechtsvorfahrt auch im Kreisverkehr. Vorfahrt für Straßenbahnen.

Österreich: Verbandskasten, Abschleppseil und Warndreieck vorgeschrieben. Parkscheiben in ganz Österreich gültig. Einordnen nach den Bodenmarkierungen zwingend vorgeschrieben. Fahrspurwechsel anzeigen.

Rumänien: Hupverbot in allen größeren Ortschaften. Überholen erst nach Warnung des Vordermannes. Höchstgeschwindigkeit über Land 100 km/h.

Schweden: Seit September 1967 Rechtsverkehr. Noch immer Geschwindigkeitsbeschränkungen (Auskunft an der Grenze). Wenn Autobusse beim Halten mit roten Signallichtern blinken: Alle Fahrzeuge in beiden Richtungen müssen anhalten.

Schweiz: In den Bergen Vorfahrt für bergauffahrende Kfz und Postwagen. Richtgeschwindigkeiten an Autobahnen (nur Empfehlung, keine Vorschrift).

Sowjetunion: Tagesetappen über 700 km und reine Nachtfahrten verboten. Reiseplan mit genauen Tagesetappen und Übernachtungsorten muß eingehalten werden. Bei Rotlicht an Ampeln freie Fahrt für Rechtsabbieger. Überholabsicht muß angezeigt werden.

Spanien: Internationaler Führerschein. Keine Vorfahrt für Hauptstraßen. Hupen vor dem Überholen.

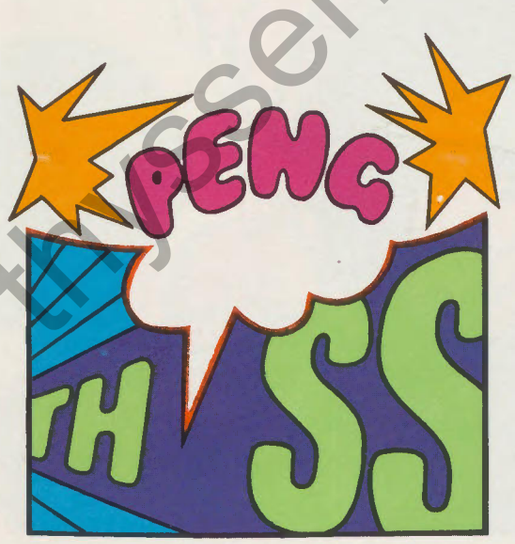
Tschechoslowakei: Von 23 bis 5 Uhr keine Geschwindigkeitsbeschränkung in geschlossenen Ortschaften. Überholen nur nach Blinken. Vorfahrt für Straßenbahn. Hupen in Ortschaften nur bei Gefahr.

thyssenkrupp Corporate Archives

Thyssen und die Qualität

Nur ein kleiner Draht

Neulich brach ein kleiner stromführender Draht. Daraufhin erlosch ein ganzer Neon-Leuchtbuchstabe. Und weithin lasen die Leute TH SSEN mit einer ärgerlichen Zahnlücke mitten im Wort.
Ein winziger Qualitätsmangel hatte einen ganzen Unternehmensnamen in Mitleidenschaft gezogen. Wie man sieht, kann so etwas leicht und unerwartet geschehen.



Der rote Faden Qualität

Ein guter Krimi muß einen roten Faden haben, an dem sich die Ereignisse wie Glasperlen aufreihen.
Auch in den Unternehmen der Thyssen-Gruppe gibt es einen derartigen roten Faden, der alle Betriebe durchzieht:

Es ist die Frage der Qualität.
Ein kleineres Stück von diesem roten Faden Qualität wird an jedem der rund 100 000 Arbeitsplätze in unserer Unternehmensgruppe sichtbar.

Gewissermaßen läuft dieser rote Faden durch die Kabine eines Kranführers in einem Lager, schlingt sich um das Telefon in einem Steuerstand und macht auch vor dem Büro des Chefs nicht halt. Jeder bei Thyssen hat mit ihm zu tun. Jeder hat mit der Qualität zu tun.

Jeder legt Wert auf Qualität

Um Qualität zu erzeugen, ist man immer auch auf den Vordermann angewiesen. Entspricht das Vormaterial von der ATH nicht



der geforderten Qualität, so kann man z. B. bei den Thyssen Röhrenwerken nicht Rohre einer bestimmten Güteklasse daraus fertigen. Derartige Abhängigkeiten gibt es überall im Konzern. Ein großer Teil des Stahls, den die ATH erzeugt, wird in den Konzerngesellschaften weiterverarbeitet. Diese können dem Markt Qualitätserzeugnisse nur anbieten, wenn sie selbst zuvor mit einwandfreier Qualität beliefert sind.
Im Konzern spielen sich Qualitätsfragen zunächst gewissermaßen im eigenen Haus ab. Schließlich sind es aber die Qualitätsansprüche der Kunden, die erfüllt werden müssen. Denn davon hängt der wirtschaftliche Erfolg des ganzen Unternehmens ab.

thyssenkrupp Corporate Archives

Wo fängt die Qualität an?

Schon beim Einkauf der Erze und Kohlen spielt Qualität eine Rolle; denn der rote Faden Qualität fängt bereits bei unseren Hochofenbetrieben an. Sie liefern das Roheisen für die Stahlwerke. Und die Qualität des Roheisens ist technisch und wirtschaftlich das Fundament für die Stahlerzeugung.
In den verschiedenen Stahlwerken entstehen nun Stähle mit ganz bestimmten Grundeigenschaften für die Weiterverarbeitung. Hier wird gewissermaßen die Qualität einer Stahl-Charge geboren. Die Chargen-Nummer bleibt dem Stahl treu, bis er im Endprodukt die endgültige Form findet.



Das wachsame Auge

Es ist klar, daß man auf den roten Faden Qualität im ganzen Unternehmen ein besonders wachsames Auge halten muß. Es gehört der Abteilung für Qualitätswesen.
Über die Arbeit dieser Abteilung werden wir in einem späteren Heft noch berichten. Die Männer vom Qualitätswesen sind jedenfalls nicht Nörgler von Beruf.

Ihre Aufgabe ist das Beobachten und das Prüfen. In ihren Listen führen sie das Gedächtnis für Qualität.
Denn kein Stahlblock darf vergessen werden, bis er endgültig verarbeitet ist.

Der lange Marsch des Stahls

Wenn der Block im Stahlwerk gestrippt wird, kennt man seine Materialeigenschaften. Welchen Qualitätsnormen entsprechen sie? Das entscheidet über den weiteren Weg. Erste Weiche.

Durch Wärmebehandlung und mehrfaches Walzen verändert der Stahl seine Form und zugleich noch einmal seine Eigenschaften. Oberflächenbehandlungen kommen hinzu.

Dann geht er schließlich in die Verarbeitungsbetriebe.
Hier ist die zweite Weiche in seinem Weg:

In den Verarbeitungsbetrieben der ATH werden aus dem Stahl Profile oder Bleche.



Bei den Thyssen Röhrenwerken entstehen aus ihm Grobbleche, Behälter und vor allem natürlich Rohre aller Art.

Zu Walzdraht und Drahterzeugnissen verarbeiten die Niederrheinische Hütte und ihre Tochtergesellschaften den Stahl.

Die HOAG produziert Bleche, Grobblecherzeugnisse, Form- und Stabstahl sowie Walzdraht.

Auf jeden Fall muß der Stahl noch einen langen Weg mit vielen Bearbeitungsschritten durchlaufen, bis er endlich in eines der Auslieferungslager gelangt.
Und noch eine Weiche passiert der Stahl: Über sie führt der Weg nun zu einem unserer zahlreichen Kunden. Jetzt muß er eines vor allem sein: ein Qualitätserzeugnis von Thyssen.



Jeder Schritt – ein Qualitätsschritt

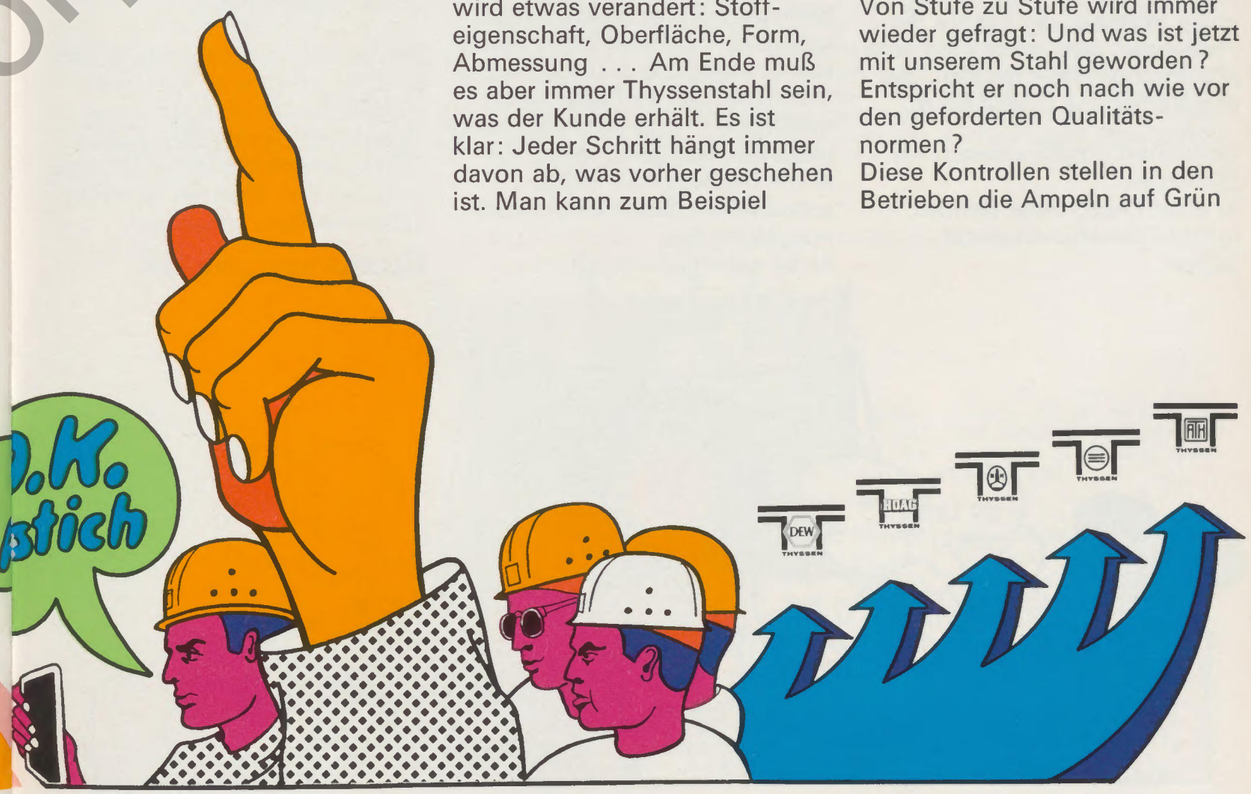
Auf dem langen Marsch des Stahls ist jeder Bearbeitungsschritt zugleich auch ein Qualitätsschritt.
Denn von Schritt zu Schritt wird etwas verändert: Stoffeigenschaft, Oberfläche, Form, Abmessung . . . Am Ende muß es aber immer Thyssenstahl sein, was der Kunde erhält. Es ist klar: Jeder Schritt hängt immer davon ab, was vorher geschehen ist. Man kann zum Beispiel Blechtafeln hervorragend maßgenau schneiden. Wenn zuvor schon ein Fehler im Blechband war, gehört die Tafel trotzdem in den Ausschuß.
Jeder Mann im Betrieb hat also zahlreiche Leute, die vor ihm an der Qualität gearbeitet haben, und zahlreiche Leute, die nach ihm daran arbeiten werden.

Wenn das Endergebnis Thyssenstahl beim Kunden stimmen soll, müssen alle im Unternehmen gleichmäßig Hand in Hand arbeiten.

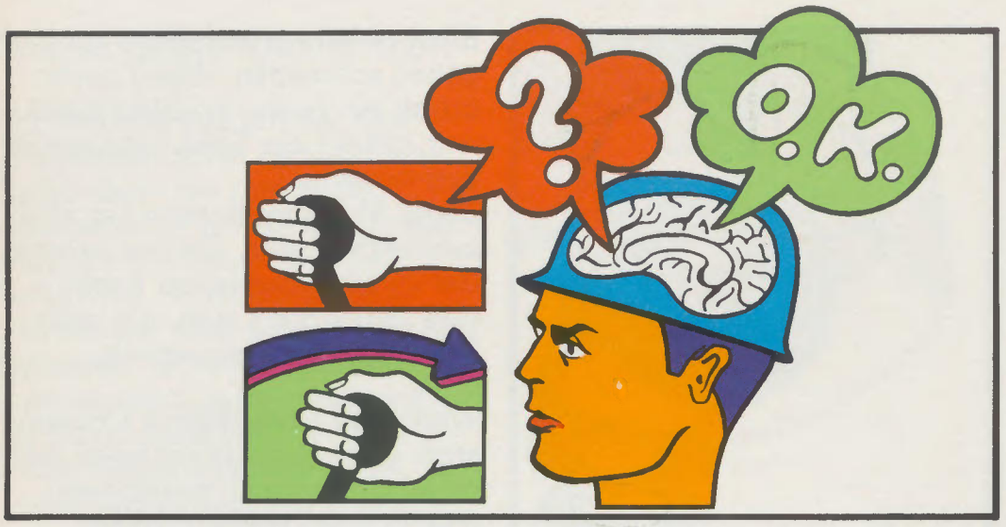
Kontrollen sind notwendig

In den langen Weg, den der Stahl durch die Betriebe der Gruppe nimmt, sind zahlreiche Qualitätskontrollen eingebaut.

Von Stufe zu Stufe wird immer wieder gefragt: Und was ist jetzt mit unserem Stahl geworden? Entspricht er noch nach wie vor den geforderten Qualitätsnormen?
Diese Kontrollen stellen in den Betrieben die Ampeln auf Grün



thyssenkrupp Corporate Archives



oder Rot. Grün heißt: Weitermachen! Rot heißt: Stopp! Erst das fehlerhafte Stück ausscheiden — dann gibt es wieder Grün.
Natürlich wirken die Qualitätskontrollen auf den Betrieb wie eine dauernde leichte Bremse. Würde man sie zu scharf anziehen, so geriete der Betrieb ins Stocken. Würde man sie aber völlig loslassen, so könnte die Produktion sehr schnell auf eine abschüssige Bahn geraten, die den Betrieb ins Unheil führt.

Qualitätskontrollen dienen der Sicherheit.
In einem Auto ohne Bremse möchte ohnehin niemand fahren.

In der Arbeit liegt die erste Kontrolle

Die erste, wichtigste Qualitätskontrolle nimmt immer der vor, der eine Arbeit ausführt. Wie ein Flugzeugpilot beobachtet zum Beispiel ein Steuermann zahlreiche Instrumente zugleich und richtet seine Steuerbewegungen nach dem Zeigerspiel ein. – Ein Kranführer weiß seinen Haken so anzusetzen, daß dem Blechcoil im Lager nichts geschieht. – Und der Betriebselektriker wird nicht ruhen, bis er die Reparatur an einem schadhaften Motor einwandfrei ausgeführt hat.
Es ist eigentlich so selbstverständlich, daß man gar nicht mehr darüber nachdenkt: Eine richtig ausgeführte Arbeit ist in sich selbst die sicherste Qualitätskontrolle.

Zusammenarbeit

Qualität kann heute nur in Zusammenarbeit entstehen. In allen Betrieben arbeitet man Hand in Hand. Die Betriebe arbeiten in Unternehmen zusammen, und die Unternehmen im Verband der Thyssen-Gruppe.
Das gemeinsame Ziel aller ist die Qualität. Nicht einer allein oder wenige schaffen sie. Sondern immer alle zusammen.
Die Sicherheit des Konzerns und seiner 100 000 Arbeitsplätze hängt ganz wesentlich davon ab, daß Thyssenstahl die ständig wachsenden Qualitätsansprüche des Marktes zuverlässig und gleichmäßig erfüllt.

Denken wir noch einmal an das Beispiel zu Anfang: Im Wort THYSSEN darf es eben keine ärgerlichen Zahnlücken geben. Der Name unseres Unternehmens soll über den Märkten leuchten. In diesem Sinn sagen wir:

Qualität führt zum Ziel



thyssenkrupp Corporate Archives

sozialpolitische nachrichten

Schulkinder: Bundesfamilienminister Frau Brauksiepe plädiert weiterhin für den schulfreien Samstag. Sie bat die Kultusminister der Bundesländer, sich bald dieses Themas anzunehmen. Die Bundesregierung bereitet eine gesetzliche Unfallversicherung für alle Schulkinder vor, um sie während des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulwege zu versichern. Mit einer Verwirklichung dieses Projekts in dieser Legislaturperiode des Bundestages ist jedoch nicht mehr zu rechnen, weil die Verhandlungen mit den Ländern noch andauern.

Arbeitszeit: Als erste Gewerkschaft in der Bundesrepublik strebt die DGB-Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten eine wöchentliche Arbeitszeit unterhalb der 40-Stunden-Woche an: Sie verlangt für die 17 000 Arbeitnehmer der deutschen Zigarettenindustrie eine Verkürzung der Arbeitszeit von 40 auf 37½ Wochenstunden.

Krankenversicherung: Bis zur Krankenversicherungs-Reform werden nach Ansicht des Bundesarbeitsministers noch eineinhalb Jahre verstreichen. In einem Interview hat Katzer diese Frist damit begründet, daß zunächst die Folgen der Lohnfortzahlung geprüft werden müßten. Der Minister äußerte sich erneut zuversichtlich, daß in der Krankenversicherung eine Einigung zwischen den Koalitionspartnern über deren voneinander abweichende Vorstellungen zustande kommen werde. Als wichtigste Aufgabe der Reform bezeichnete Katzer das Verhältnis des Arztes zum Patienten. Der Patient müsse künftig wissen, was die Krankheit koste und mit welchen Belastungen er zu rechnen habe.

Arbeitsunfälle: Der Bundesarbeitsminister will sich dafür einsetzen, daß in einer eigenen Fernseh-Sendereihe vor den Gefahren am Arbeitsplatz in ähnlicher Weise gewarnt wird, wie dies mit der Sendung „Der 7. Sinn" bereits auf dem Gebiet des Straßenverkehrs geschieht. Der Minister vertrat die Ansicht, daß eine Verstärkung des allgemeinen Sicherheitsbewußtseins durch geeignete Fernsehsendungen für die Unfallverhütung von großem Nutzen sein würde.

Sozialgerichte: Lange Laufzeiten der Prozesse bei den Sozialgerichten treffen besonders die sozial schwachen Schichten der Bevölkerung. Darauf wies ein Abgeordneter in der Fragestunde des Bundestages hin. Staatssekretär Kattenstroth vom Bundesarbeitsministerium teilte mit, daß ein Gesetzentwurf, der die Arbeiten der Sozialgerichte erleichtern solle, bereits dem Bundesrat vorliege. Durch eine dem Gerichtsverfahren vorgeschaltete Prüfung sollten die Gerichte entlastet werden.

Rentenversicherung: Rund zwei Millionen Frauen sollen in die Lage versetzt werden, ihre verlorengegangenen Ansprüche an die Rentenversicherung wieder aufleben zu lassen. Nach eingehenden Beratungen hat der Sozialpolitische Ausschuß des Bundestages im Mai dieses Jahres beschlossen, daß Frauen, die sich nach ihrer Verheiratung die Rentenversicherungsbeiträge haben auszahlen lassen, diese Beiträge wieder einzahlen und damit ihre Ansprüche zurückerhalten können. Der Ausschuß will die Ansprüche der Frauen an die Rentenversicherung aber nur anerkennen, wenn drei Voraussetzungen vorliegen: 1. Es können nur Beiträge wieder eingezahlt werden, die nach der Währungsreform im Juni 1948 ausgezahlt wurden, 2. die Frauen können ihre Ansprüche nur wieder geltend machen, wenn sie jetzt wieder berufstätig sind, und 3. müssen die Beiträge auf einmal zurückgezahlt werden.

kurz berichtet

Preisstabilität: Das Interesse der Bevölkerung der Bundesrepublik richtet sich zur Zeit überwiegend auf die Erhaltung stabiler Preise. Zu diesem Schluß kam das Godesberger Institut für angewandte Sozialwissenschaft nach der Auswertung mehrerer Repräsentativ-Erhebungen. In der jüngsten Erhebung bezeichnete danach annähernd die Hälfte der Bevölkerung (48 Prozent) die Preisstabilität als Hauptziel der Wirtschaftspolitik. Nur 30 Prozent erkannten dagegen der Sicherung der Arbeitsplätze das Primat zu. 15 Prozent schließlich stellten stetige Einkommensverbesserungen an die Spitze der Prioritätenliste. Bei einer Umfrage im Frühjahr 1967 — am Tiefpunkt der wirtschaftlichen Rezession — hatte mehr als die Hälfte (54 Prozent) noch die Sicherung der Arbeitsplätze als oberstes Ziel bezeichnet. Erst mit weitem Abstand folgten die Preisstabilität (33 Prozent) und Einkommensverbesserungen (8 Prozent).

Bevölkerungszuwachs: Die Bundesrepublik wird bis zum Jahre 2000 eine Bevölkerungsexplosion erleben. Die Einwohnerzahl wird sprunghaft von gegenwärtig 60 Millionen auf über 70 Millionen zu Beginn des nächsten Jahrtausends anwachsen. Diese Prognose stellt die Bundesregierung in ihrem Raumordnungsbericht 1968. Neben zunehmenden Bevölkerungszahlen wird in dem Bericht aber auch allgemein wachsender Wohlstand vorausgesagt. Die Deutschen werden in den kommenden Jahren immer enger zusammenrücken müssen. Während heute bereits 241 Menschen auf einem Quadratkilometer leben, werden es im Jahre 2000 schon 281 Einwohner sein. Die Bevölkerung wird damit in 35 Jahren um insgesamt 19 Prozent angewachsen sein.

EWG-Gewerkschaft: Einen „Europäischen Bund Freier Gewerkschaften" haben die Delegierten der 6. Generalversammlung der Gewerkschaften der Länder der Europäischen Gemeinschaft in Den Haag gegründet. Zum ersten Präsidenten der neuen Organisation wurde einstimmig der sozialistische Gewerkschaftsführer Hollands, André Kloos, gewählt.

thyssenkrupp Corporate Archives



Ein Gesetz schützt die werdende Mutter und ihr Kind

2. Teil

In der Zeit der Schwangerschaft sind ärztliche Betreuung und Vorsorgeuntersuchungen für die Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes von großer Bedeutung. Sie sind ein Teil der Mutterschaftshilfe, die eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Alle Frauen, die einer gesetzlichen Krankenkasse angehören oder als Familienangehörige versichert sind, haben Anspruch auf diese Mutterschaftshilfe. Seit dem 1. Januar 1968 sind die Leistungen für werdende Mütter weiter verbessert worden.

Zur Mutterschaftshilfe gehören:

Ärztliche Betreuung und Hilfe

Bei Beschwerden während der Schwangerschaft und nach der Entbindung hat die Mutter Anspruch auf ärztliche Hilfe. Auch die Kosten der Mutterschaftsvorsorge werden von der Krankenkasse getragen. Dazu zählen die ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Schwangerschaft sowie die Vorsorgeuntersuchungen einschließlich der laborärztlichen Tests. Die werdende Mutter kann sich während der Schwangerschaft alle sechs Wochen, in den letzten zwei Monaten sogar alle vierzehn Tage, von einem Arzt untersuchen lassen. Auch nach der Entbindung wird die Wöchnerin auf Kosten der Kasse untersucht. Für die Vorsorgeuntersuchungen wird von den Krankenkassen ein besonderer Vorsorgeschein ausgestellt.

Der Arzt händigt der Mutter einen Mutterpaß aus, in dem wichtige Angaben über ihr gesundheitliches Befinden, über den Verlauf der Schwangerschaft und die Ergebnisse von Blutuntersuchungen usw. festgehalten werden. Der Arbeitgeber muß der Mutter die für die Vorsorgeuntersuchungen erforderliche Zeit freigeben. Sie darf dadurch keinen Verdienstausfall haben.

Hebammenhilfe

Die Hebamme kann schon vor der Entbindung in Anspruch genommen werden, um z. B. zu beraten oder den Zeitpunkt der Entbindung zu bescheinigen. Bei der Entbindung leistet die Hebamme oder, falls erforderlich, der Arzt Hilfe.

Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln

Die Krankenkasse gewährt bei Beschwerden während der Schwangerschaft und im Zusammenhang mit der Entbindung Arznei-, Verband- und Heilmittel. Die sonst übliche Rezeptgebühr wird von der Versicherten nicht bezahlt.

Pflege in einer Entbindungs- oder Krankenanstalt

Nach den am 1. Januar 1968 in Kraft getretenen Vorschriften hat jede versicherte Mutter einen Anspruch darauf, ihr Kind in einer Entbindungs- oder Krankenanstalt zur Welt zu bringen. Das bedeutet eine erhebliche Verbesserung, denn früher wurden die Kosten der stationären Entbindung von der Krankenkasse nur dann übernommen, wenn der Arzt dies beantragte, z. B. wenn mit Komplikationen bei der Geburt gerechnet wurde. Die Dauer der Krankenhauspflege nach der Entbindung ist auf zehn Tage begrenzt.

Pauschbeträge für Entbindungskosten

Für die durch die Entbindung entstehenden sonstigen Aufwendungen zahlt die Kasse einen Pauschbetrag von 50 Mark. Dieser Betrag kann durch die Satzung der Krankenkasse bis auf 100 Mark erhöht werden. Bei Mehrlingsgeburten wird der Pauschalbetrag für jedes Kind gezahlt.

Hauspflege

Die Krankenkasse kann mit Zustimmung der Versicherten Hilfe und Wartung durch eine Hauspflegerin gewähren.

Mutterschaftsgeld

Frauen, die bei Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen oder in Heimarbeit beschäftigt sind oder deren Arbeitsverhältnis während ihrer Schwangerschaft vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist, erhalten Mutterschaftsgeld. Voraussetzung ist, daß in der Zeit zwischen dem zehnten und vierten Monat einschließlich dieser Monate vor der Entbindung für mindestens zwölf Wochen Versicherungspflicht oder ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Das Mutterschaftsgeld ist so hoch wie das durchschnittliche tägliche Netto-Arbeitsentgelt in den letzten 13 Wochen oder drei Monaten vor Beginn der Schutzfrist. Bei der Berechnung bleiben einmalige Zuwendungen sowie Tage, an denen wegen Kurzarbeit, Arbeitsausfall oder unverschuldeter Versäumnis kein oder nur geringerer Lohn gezahlt wird, außer Betracht. Das Mutterschaftsgeld beträgt mindestens 3,50 Mark und höchstens 25 Mark je Kalendertag.

Wenn das durchschnittliche Netto-Arbeitsentgelt der Versicherten höher als 25 Mark pro Tag ist, muß der Arbeitgeber einen Zuschuß in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Mutterschaftsgeld und dem Netto-Arbeitsverdienst zahlen.

Im Gegensatz zu allen anderen Leistungen der Mutterschaftshilfe wird das Mutterschaftsgeld auch Müttern gewährt, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Sie müssen zu Beginn der Schutzfrist berufstätig sein und die genannten Voraussetzungen erfüllen. In diesen Fällen ist die Orts- oder Landkrankenkasse des Wohnortes für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig. Es handelt sich hier um eine Auftragsleistung zu Lasten des Bundes.

Das Mutterschaftsgeld wird für sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung gewährt, bei Mehrlings- oder Frühgeburten für zwölf Wochen nach der Entbindung. Es wird von der Krankenkasse ausgezahlt, der dazu eine Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme über den voraussichtlichen Entbindungstermin vorgelegt werden muß.

Versicherte Frauen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, aber bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld haben, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Voraussetzung ist auch in diesen Fällen, daß die Vorversicherungszeit von zwölf Wochen erfüllt ist. Mutterschaftsgeld als einmalige Leistung in Höhe von 150 Mark erhalten alle diejenigen Versicherten, die keinen Anspruch auf eine laufende Leistung haben. Dazu gehören vor allem Frauen, die sich ohne Anspruch auf Krankengeld freiwillig versichert haben. Müttern, die nicht selbst versichert sind, sondern als Familienangehörige Leistungen der Krankenversicherung erhalten, zahlt die Krankenkasse ein einmaliges Mutterschaftsgeld von 35 Mark. Die Satzung der Kasse kann diesen Betrag bis auf 150 Mark erhöhen.

Der Anspruch auf das Mutterschaftsgeld ruht, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt weiterzahlt. Außerdem wird während des Aufenthaltes in einer Entbindungs- oder Krankenanstalt kein Mutterschaftsgeld, sondern ein geringeres Hausgeld gezahlt. Wenn die Krankenkasse Hilfe durch Hauspflegerinnen leistet, kann sie bis zur Hälfte des Mutterschaftsgeldes einbehalten.

thyssenkrupp Corporate Archives

Unser heutiges Wirtschaftsthema:

WETTBEWERB UND KONZENTRATION



In den vergangenen Jahren haben sich eine Reihe großer und bekannter Firmen in der Bundesrepublik zu noch größeren Unternehmen zusammengeschlossen. An dieser Tatsache hat sich die öffentliche Diskussion immer wieder entzündet. Die Gegner dieser Konzentrationswelle malen das Schreckgespenst einer einseitigen Marktbeherrschung an die Wand. Durch Ausschalten des Wettbewerbes würde der Fortschritt gehemmt, und die Preise würden übermäßig in die Höhe getrieben. Die Befürworter größerer Unternehmenseinheiten verweisen dagegen vor allem auf deren größere technische und finanzielle Leistungsfähigkeit, die sich ebenso ausdrückt in niedrigen Produktions- und Vertriebskosten wie in einem stärkeren Forschungs- und Entwicklungspotential.

Was sind nun die wirklichen Gründe für die in den letzten Jahren in der Bundesrepublik wie auch in der übrigen Welt immer stärker werdenden Bestrebungen wirtschaftlicher Konzentration? Als wichtigste Punkte sind zu nennen: Rationalisierung der Produktion, Senkung der Fertigungskosten, Abstimmung von Investitionen, bessere Nutzung vorhandener oder geplanter Anlagen, Verbesserung und Straffung der Absatzorganisation sowie Koordinierung von Forschung und Entwicklung.

Die Formen der Konzentration bei Unternehmen zeigen sich in sogenannten horizontalen oder vertikalen Zusammenschlüssen. Mit diesen beiden Begriffen kennzeichnet man die Zusammenfassung von Unternehmen gleicher Produktionsstufen bzw. vor- und nachgeordneter Produktionen.

Ein klassischer Fall einer horizontalen Konzentration ist die geplante Zusammenfassung der Röhreninteressen von Mannesmann und Thyssen oder auch die Eingliederung der HOAG in die Thyssen-Gruppe. Die neue Röhrengesellschaft wird übrigens Investitionen von 300 Mill. DM einsparen lassen und darüber hinaus jährlich die Betriebskosten um 100 Mill. DM reduzieren. Schon hier zeigen sich einige Vorteile einer solchen Verbindung.

Mit Zusammenschlüssen dieser Art soll aber ein Weiteres erreicht werden: Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Die Zeiten, da sich die Unternehmen überwiegend auf den Inlandsabsatz stützen konnten, sind längst vorbei. Durch den Gemeinsamen Markt und die immer stärkeren Liberalisierungstendenzen im Welthandel werden die Unternehmen bei uns gezwungen, sich im internationalen Konkurrenzkampf zu behaupten. Die neue Röhrengesellschaft zum Beispiel partizipiert zu 52 Prozent an der Versorgung des deutschen, aber nur zu 25 Prozent an der des europäischen Stahlrohr-Marktes.

Die Einheitsgesellschaft der Kohle, die Ruhrkohle AG, ist ein weiteres Beispiel dafür, daß die herkömmlichen Urteile über Konzentrationen in der Wirtschaft nicht verallgemeinert werden können. Durch die Einheitsgesellschaft wird praktisch ein „Kohlemonopol" an der Ruhr geschaffen; doch dieses Wort hat seinen Schrecken verloren. Nur mit Hilfe der Einheitsgesellschaft, eines Privatunternehmens übrigens, wird es möglich sein, die noch notwendigen Stillegungen durchzuführen und damit zu einer Konzentration auf die leistungsfähigsten Zechen zu kommen, ohne die im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer zu gefährden.

Die bei uns kommenden bzw. bereits realisierten Verbindungen zwischen Stahlgesellschaften zeigen, daß man die Zeichen der Zeit erkannt hat. Wer die Größe an sich kritisiert, sollte einmal ins Ausland schauen. Der größte amerikanische Stahlkonzern, die United States Steel Corp., hat eine Jahreserzeugung von mehr als 31 Mill. t Rohstahl und Kapazitäten von mehr als 40 Mill. Jato. Die Kapazitäten entsprechen etwa der deutschen „Rekordstahlproduktion" im vergangenen Jahr. Ein Unternehmen ähnlicher Größe entsteht in Japan durch den Zusammenschluß der zwei größten Stahlunternehmen.

Wer die Übernahme von NSU und Autounion durch das Volkswagenwerk beanstandet, der muß sich einmal die Größenordnung amerikanischer oder japanischer Automobilunternehmen vor Augen halten. General Motors, der Welt größter Automobilproduzent, setzte im vergangenen Geschäftsjahr umgerechnet mehr als 90 Milliarden Mark um und erzielte Gewinne, die mit rund sieben Milliarden Mark sogar die Umsätze fast aller deutschen Unternehmen übertreffen. Betrachtet man diese Giganten, so nehmen sich unsere eigenen Großunternehmen fast bescheiden aus.

Wir leben vom Export, und das ist auch der Grund, warum sich unsere Industrie auf die Dauer auf den Weltmarkt einstellen muß. Für die Forschung wird bei uns schon viel von der Industrie getan, aber die Verantwortlichen haben erkannt, daß die Forschungsaufwendungen von staatlicher und privater Seite enorm gesteigert werden müssen, will man nicht hinter den anderen großen Industrienationen zurückbleiben.

Wer Forschung betreiben will, muß auch über die nötigen Mittel verfügen, und die stehen bei Großunternehmen in ganz anderem Umfange zur Verfügung als bei kleinen.

So nimmt es nicht wunder, daß die 50 größten Unternehmen der Bundesrepublik rund 25 Prozent aller deutschen Patente besitzen. In den USA wurden 64 Prozent aller Forschungsaufwendungen im vergangenen Jahr von Unternehmen mit einem Forschungsetat von umgerechnet 400 Mill. DM und mehr gemacht. Bei uns dagegen gibt es kaum 100 Unternehmen, die 400 Mill. DM im Jahr an Umsatzerlösen zielen.

Bei der Beurteilung der Frage ob durch Konzentration der Wettbewerb behindert wird, sollte man nur jeweils den Einzelfall untersuchen, und zwar im Hinblick auf den Internationalen und nicht nur auf den Binnenmarkt. Verallgemeinerungen bringen selten eine Klärung. *Peter Bauer*

thyssenkrupp Corporate Archives

Einführung wird reformiert

„Fragen Sie doch mal den Herrn Müller. Das ist ein alter Hüttenknecht. Der kann Ihnen sicherlich ganz genau sagen, wie die Sache laufen muß." Nun, solche wandelnden Informationsquellen, die mit 25 und mehr Dienstjahren auf dem Buckel über alles und jedes Bescheid wissen, werden immer seltener. Die Fragen nach dem betrieblichen Wie, Was und Wo jedoch bleiben für jeden „Neuen" die gleichen.

Mit Recht wird behauptet, daß der erste Tag, die erste Schicht die schwerste sei. Man kommt sich „dumm" vor gegenüber den „Allwissenden", die, wie es scheint, vergessen haben, daß auch sie einmal „Neue" waren.

Um unseren neu eingestellten Mitarbeitern einen Teil der Unsicherheit zu nehmen, lädt die HOAG im Turnus von vier bis sechs Wochen alle, die in diesem Zeitraum neu eingestellt wurden, zur „Einführung" ins Werksgasthaus ein.

Die Notwendigkeit eines solchen Schrittes ist nicht von der Hand zu weisen. Über den Weg darf man jedoch geteilter Meinung sein. Der bisher übliche Modus, allein mit einem mehrstündigen Betriebsrundgang und Referaten das Unternehmen und den neuen Arbeitsplatz zu durchleuchten, scheint jedenfalls für ein gut Teil der Eingeladenen — vom Laufjungen bis zum Diplom-Ingenieur — ermüdend zu sein. Denn so verschiedenartig das Auditorium zusammengesetzt ist, so unterschiedlich ist auch das Interesse.

Diese Beobachtungen haben zu der Überlegung geführt, den großen Kreis kleiner zu ziehen. Außerdem will man das Niveau der Vorträge der jeweiligen Hörerschaft anpassen und Filme und Dias zum besseren Verständnis einblenden.

Reformwürdig ist aber auch die Einführung am Arbeitsplatz selbst. Nach den Vorstellungen der Verantwortlichen ist jetzt ein Lehrplan aufgestellt worden, der eine theoretische und arbeitsplatzbezogenere Unterweisung zuläßt. So wird künftig beispielsweise der Mann in der Zurichterei nicht nur seine Maschine beherrschen müssen, sondern in seinem Bereich auch mit mittelbaren Arbeitsvorgängen konfrontiert werden. Das angestrebte Ziel heißt in diesem Fall: innerbetriebliche Mobilität, universelle Einsetzbarkeit eines jeden einzelnen.

Monströses Allerlei

Thomas Pynchon: „V.", der Monstre-Roman. Karl Rauch-Verlag, 28 S., DM 25,—.

Wer oder was ist „V."? Welches Geheimnis verbirgt sich hinter dieser Initiale? Das sind die Fragen, die sich dem Sohn eines britischen Geheimagenten stellen, der auf der Suche nach der Wahrheit über Leben und Tod seines Vaters ist. So mysteriös dieser Ausgangspunkt, so verwirrend, geheimnisvoll, phantastisch ist das Geschehen, das sich in diesem virtuosen Roman daran anknüpft. Eine Fülle von Episoden jagt einander — quer durch Länder und Kontinente. „Der" Schauplatz dieses „Monstre-Romans" ist die Welt: das high life ebenso wie Slums und Unterwelt. Wer ist „V."? Vera, die Dame in Schwarz? Die seltsame Miß Victoria? Eine pittoresk-geheimnisumwitterte Villa auf Malta? Oder jenes seltsame Land Vheissu? „V"-erraten wird hier nichts! Die Spannung um die V-Identität soll der Leser selbst erleben. Übrigens: der Autor Pynchon ist ebenso mysteriös. Niemand kennt ihn. Seinen Verlegern schickt er die Manuskripte per Post. Ist etwa der Autor „V."? Wer weiß . . .

Fast ein Paradies

Henry Jaeger: Der Club, Roman. Droemer, 343 S., DM 19,80.

Jaeger war bisher in seinen Bestseller-Romanen der Anwalt der Ausgestoßenen, der Außenseiter, der „unteren Zehntausend". Mit diesem Roman wagt er den Sprung in die Sphäre des Jet-Set. Er paßt sich seinem eigenen, neuen Lebensstil an. Der Club — das ist das mondän-verlogene „Establishment" der Arrivierten, der Karrieremacher aus Film, Literatur und Kunst. Diesem Rummel der Snobs und Starlets gilt Jaegers Attacke. Doch die morbide Gesellschaft, die der Autor, einst Zuchthäusler, nun schreibender Zeitgenosse im Playboy-Treff Ascona darstellt, wirkt beinahe sympathisch. Jaegers Spitze gegen die high society bleibt stumpf. „Der Club" — das ist nicht mehr als ein durchschnittlicher Unterhaltungsroman.

Ein Hauch von Ruch

Gore Vidal: Myra Breckinridge. Roman. Kiepenheuer u. Witsch, 318 S., DM 25,—.

Eine saftige, schmissige, überraschende, sicherlich nicht puritanische Satire des Ameri-

thyssenkrupp Corporate Archives

Kennzeichen lesenswert

LEKTÜRE

kaners Vidal, der nur so um sich wirft mit kessen, frechen Anspielungen auf modische Strömungen und Errungenschaften in der „Neuen Welt". Im Netz der Groteske und eines verblüffenden Satyrspiels fangen sich der Hollywood-Kult, der vielzitierte, vielgeschmähte „american way of life" und das Kunterbunt aus Sex und Supergirls. Ein quirliges Buch, ein lebendiger, kraftstrotzender, niemals prüder Querschnitt durch den USA-Alltag mit seinen bizarren Merkwürdigkeiten einer „Ansichtskarten-Welt".

Frech für Feinschmecker

Liebe ist besser als Krieg ... Lyrik und lose Lieder. Herausgegeben von Rolf Wilken, Christian Wegner Verlag, 299 S., DM 12,80.

„Make love, not war." Wir kennen dieses Motto zur Genüge. Hippies und Provos haben es auf ihr Panier geschrieben. Daß es jedoch durch die Jahrhunderte geisterte, durch die Lieder, Gedichte und Lyrik von Walther von der Vogelweide bis zu Wedekind, von Voltaire bis Villon, von Sappho bis Schiller, von Thoma bis Tucholsky — das beweist diese prächtige Sammlung hübscher, anmutiger oder pikanter, freimütiger oder flotter Texte, die für die Anhänger des oben zitierten Mottos eine wahre Fundgrube sein dürften.

Studien aus den USA

Arthur Miller: Gesammelte Erzählungen. Rowohlt, 287 S., DM 12,80.

Der Rowohlt-Verlag legt hiermit einen ausgezeichneten Sammelband mit den wichtigsten „Kurzgeschichten" (so kurz sind sie zum Teil gar nicht) Arthur Millers vor, der in seinen differenzierten, detaillierten psychologischen Studien sich als ein exzellenter Beobachter und kritischer Augenzeuge unserer Zeit erweist. Ob er von einem Schauspieler oder von einem Fünfjährigen, der mit den Spannungen der Erwachsenenwelt konfrontiert wird, von einem italienischen Auswanderer oder von westerngestählten Lassowerfern erzählt — Miller trifft Milieu und seine Charaktere mit bewunderungswürdiger Exaktheit.

Deutschland heute

Günter Herburger: Die Messe, Roman. Luchterhand, 484 S., DM 24,—.

Die bundesrepublikanische Wohnkultur nimmt Film- und Fernsehautor Herburger in diesem Roman — eine Momentaufnahme Deutschlands — aufs Korn. Anlaß ist ihm eine Möbelmesse, der immense Aufwand an Material, Dekors und Interieur. Ein Außenseiter will das Mobiliar zerstören, will die Beispiele der Zivilisation und des behaglich-bequemen Komforts mit Säure ätzen. Doch der „Held" des Romans hindert den Unbekannten an der Zerstörungstat: Diese simple, brutale Handlung bedeutet keine Lösung auf dem Weg zur Gesellschaftsveränderung. Herburger liefert kein fertiges Modell für diese „Veränderung": Er zeigt Situationen auf, weist in Reflexionen über den deutschen Standpunkt auf Möglichkeiten hin. Das alles ist etwas umschweifig geschrieben, mit kühlem Realismus — eine Bestandaufnahme.

Porträt einer Milchstraße

Heinz Haber: Der offene Himmel. DVA, aus der Reihe „Bücher der öffentlichen Wissenschaft", 133 S., DM 16,80.

Professor Heinz Haber versteht es wie kaum ein anderer, komplizierte wissenschaftliche Zusammenhänge und Prozesse allgemeinverständlich zu besprechen und darzustellen. Von dieser Eigenschaft legt der Autor auch in diesem Buch Zeugnis ab. Er entwirft ein Bild der modernen Astronomie: Mit eleganter Sprachgestaltung gibt Haber Einblicke über die Beschaffenheit der Himmelskörper, informiert über die technischen Möglichkeiten der Astrophysik und weist mit immenser Sachkenntnis auf die Entstehung und den Untergang von Sternen hin. Haber öffnet — wortwörtlich — mit diesem neuen, vorzüglich mit Grafiken und Fotos ausgestatteten Buch dem Interessierten den Himmel!

Denkmodelle von morgen

Karl Steinbuch: Falsch programmiert. DVA, 186 S., DM 14,80.

Dieses Buch ist eine Streitschrift — und mehr: Es ist eine überaus kritische, mit Kalkül angelegte Prognose über die Zukunft unserer Gesellschaft, die — wenn sie in den gleichen Bahnen weiterfährt — schuldig wird, den technologischen Fortschritt in unserem Lande zu hemmen. Ist unsere geistige Tradition überprüfenswert? Müssen wir uns mehr an den Aufgaben der Zukunft orientieren? Sind wir in Gegenwart und Zukunft „falsch programmiert"? Diese Fragen stellt der Karlsruher Ordinarius in diesem aggressiven Buch. Doch Steinbuch fragt nicht nur — er hält auch Verbesserungsvorschläge (insbesondere bei der Ausbildung der nachrückenden Akademikergarde) parat: Er bietet neue Denkmodelle an. Dieses Buch ist sicherlich vielen unbequem — aber es ist enorm wichtig. *HJL*

Wyoming Corporate Archives



Über die künftige gewerkschaftliche Zielsetzung, die im Mai auf dem 8. ordentlichen Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in München festgelegt wurde, orientierte sich Arbeitsdirektor Friedrich Kübel in seiner Eigenschaft als Sprecher der Arbeitsdirektoren der Stahlindustrie. Unser Bild zeigt Kübel (links) auf dem Kongreß im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Metall, Otto Brenner (zweiter von links), und Gerd Muhr (Bildmitte), der in München zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des DGB gewählt wurde. Rechts im Bild Horst Laroche, Vorsitzender des Betriebsrates der Niederrheinischen Hütte, zweiter von rechts HOAG-Betriebsrat Hans Meier.

in Bildern und Berichten Rückblick



Der finnische Rundfunk war im Mai zu Gast bei der HOAG. Die Chefredakteurin der Abteilung „Gesellschaft und Politik" interviewte Arbeitsdirektor Friedrich Kübel, die Betriebsräte Bernhard Böhmer und Helmut Hahn sowie Vertrauensmänner und Belegschaftsmitglieder zum Thema „Qualifizierte Mitbestimmung in der Industrie". Das Interview, dem weitere Gespräche zu diesem Problemkreis beim Deutschen Gewerkschaftsbund, der IG Metall und mit Repräsentanten der Arbeitgeberseite folgten, ist Bestandteil einer Dokumentation, die der finnische Rundfunk ausstrahlen wird. Die Journalistin aus dem hohen Norden erkundigte sich bei der HOAG vornehmlich nach Funktion und Rolle des Arbeitsdirektors, des Betriebsrates und der Vertrauensmänner innerhalb der Qualifizierten Mitbestimmung sowie nach der Arbeitsweise eines paritätisch besetzten Aufsichtsrates. Vermittelt worden war diese aktuelle sozialpolitische Bestandsaufnahme vom Westdeutschen Rundfunk in Köln.

thyssenkrupp Corporate Archives



Das „industrielle Herz" der Bundesrepublik lernten im Mai 16 junge Israelis aus Tel Aviv bei einem Besuch der HOAG kennen. Die Gäste, Führungskräfte aus Verwaltung, Wirtschaft und Jugendarbeit, waren von der Kulisse und der Arbeitsweise eines Hüttenwerkes sichtlich beeindruckt. Zuvor war die Gruppe auf der Zeche Osterfeld mit dem Untertagebetrieb im Bergbau vertraut gemacht worden. Die jungen Leute aus Nahost waren auf Einladung des Stadtjugendringes Herford nach Deutschland gekommen. Ihr Besuch galt auch Berlin, Bonn und Hamburg.

„Wenn Sie jetzt in den Ruhestand treten, dann wissen Sie die HOAG in der guten Obhut des Thyssen-Verbandes." Mit diesen Worten verabschiedete Dr. Hans-Günther Sohl, der Aufsichtsratsvorsitzende der HOAG, auf der Hauptversammlung des Unternehmens am 30. April dieses Jahres den scheidenden Vorstandssprecher Otto-August Siering, der ein letztes Mal ans Rednerpult trat, um den Geschäftsbericht zu erläutern. Zur Hauptversammlung waren im Werksgasthaus 151 Aktionäre versammelt, die etwa 98 Prozent des Grundkapitals der HOAG repräsentierten. Bereits am Tage zuvor hatten die Aktionäre der ATH „Ja" zur Ehe ATH-HOAG gesagt. In seinem Geschäftsbericht begründete Siering noch einmal die Rationalisierungen der letzten Zeit und die Abstimmung der Produktionsprogramme. Ein Schwerpunkt der HOAG wird demnach in der Walzdrahterzeugung liegen. Im Zuge der Zusammenarbeit mit der Niederrheinischen Hütte ist eine Erzeugung von etwa 120 000 Tonnen pro Monat angestrebt.



thyssenkrupp Corporate Archives

DIE HOAG IM SPIEGEL DER PRESSE

Handelsblatt
DEUTSCHE WIRTSCHAFTSZEITUNG • VEREINIGT MIT Deutsche Zeitung

Mit der Zustimmung der HOAG-Aktionäre zu dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ATH in der jüngsten HV ist das Kapitel der Übernahme der Hüttenwerk Oberhausen AG, des ältesten Hüttenwerks in der Bundesrepublik, durch die Thyssen-Gruppe abgeschlossen. Die Abstimmung über diesen Beherrschungsvertrag war eine reine Äußerlichkeit; denn die ATH verfügt bereits über 96,2 Prozent des 260 Mill. DM betragenden Kapitals: Die notwendige 75prozentige Mehrheit war also von vornherein gegeben ... Zu den meisten Punkten der Tagesordnung, so auch zu den Ersatzwahlen zum Aufsichtsrat, in den neben Dr. Sohl Dr. Hermann Brandi, Prof. Walter Cordes, Dr. Richard Risser und Baron Wolf von Buchholtz gewählt wurden, betrug die Anzahl der Nein-Stimmen jeweils rund 5200.
(1. Mai 1969)

Seine Überzeugung, daß die HOAG und Niederrhein eine solide Mitgift in die neue Thyssen-Walzdraht-Ehe einbringen, die bei normaler Marktentwicklung nicht ohne positiven Einfluß auf das Ergebnis der Thyssen-Gruppe bleiben wird, versicherte Vorstandsvorsitzer Dr. Kürten vor der HV der Niederrheinischen Hütte AG in Duisburg. Beschlüsse irgendwelcher Art über die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Gesellschaften seien bisher noch von keinem Gremium gefaßt worden ...
(30. April 1969)

NEUE RUHR ZEITUNG
Amtl. Organ für Groß-Oberhausen
unabhängig · meinungsfreudig
In erster Linie Zeitung

„Wenn Sie jetzt in den Ruhestand treten, wissen Sie die HOAG in der guten Obhut des Thyssen-Verbandes." Diese Worte des HOAG-Aufsichtsrats-Vorsitzenden Dr. Hans-Günther Sohl an den scheidenden Vorstandssprecher Otto-August Siering, verbunden mit dem Dank für Initiative und Tatkraft noch in Jahren mit tiefschwarzen Konjunkturwolken, charakterisieren gleichzeitig die Atmosphäre der letzten selbständigen Hauptversammlung der Hüttenwerk Oberhausen AG: Abschiedsstimmung mit leichten Anklängen von Wehmut, aber auch mit einer gewissen Zufriedenheit, daß ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Ins Werksgasthaus hatte man die Aktionäre gebeten. An dieser traditionsreichen Stelle wurde dann die Fusion zwischen HOAG und dem ATH-Konzern endgültig perfekt ... Die Zukunft der HOAG wird indes mehr und mehr in der Walzdraht-Erzeugung liegen. Hier wird im Zuge der Zusammenarbeit mit der Niederrheinischen Hütte eine Kapazität von 120 000 Tonnen im Monat angestrebt, die etwa vierzehn Prozent der Kapazität im Bereich der Montanunion ausmacht. Rund siebzig Millionen Mark sollen in den nächsten zwei Jahren bei der HOAG investiert werden.
(1. Mai 1969)

Günter Grass hatte zwar für einen Maitag in Oberhausen keine Zeit, aber am 30. April hat er sich doch einige Stunden freigemacht, um Oberhausen abzugras(s)en ... Bei der HOAG besah Grass das Walzwerk; warm wurde es bei einem Ofenabstich, und die Technik bewunderte er vom Steuerpult der Brammenstraße aus. Am interessantesten war für ihn ein Gespräch am Runden Tisch mit dem HOAG-Betriebsrat. Erfreut und erstaunt war er, daß viele Mitglieder des Betriebsrates G. G. vom Ansehen und auch aus der Literatur her kennen. Er meint, daß er alle Teilnehmer des Ein-Stunden-Gesprächs davon überzeugte, daß ein Schriftsteller kein weltfremder Phantast ist, sondern einer, der mit beiden Beinen auf der Erde steht ... (1. Mai 1969)

WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE WAZ
Unabhängige Tageszeitung
Höchste Auflage im Ruhrgebiet

Es sagte HOAG-Vorstandssprecher Otto-August Siering, dessen gestrige Rede in der Hauptversammlung sozusagen seine letzte „Amtshandlung" war, da er sich ab heute im Ruhestand befindet: „Der Abschied von unserem Bergbau fällt uns nicht ganz leicht. Wir halten aber die Regelung des Beitritts zur Gesamtgesellschaft als die für das Unternehmen und die Volkswirtschaft beste Lösung. In diesem Sinne sagen wir unserem Bergbau und seiner Belegschaft Glückauf!" (1. Mai 1969)

Bei der HOAG hat die vom Betriebsverfassungsgesetz vorgeschriebene Wahl der Jugendvertretung stattgefunden. Die Wahl hat folgendes Ergebnis: Hans-Jürgen Gerlach, Maschinenschlosserlehrling, 140, Norbert Stahl, Bauschlosser, 133, Edith Fässer, kfm. Lehrling, 89, Volker Guddat, kfm. Angestellter, 89, Werner Kraupner, Elektriker, 69 Stimmen. Am 24. April fand die konstituierende Sitzung der Jugendvertretung statt. Dabei wurde Norbert Stahl wieder zum Vorsitzenden, Volker Guddat zum stellvertretenden Vorsitzenden und Werner Kraupner zum Schriftführer gewählt. (25. April 1969)

VWD
Vereinigte Wirtschaftsdienste

Die Verwaltung der August Thyssen-Hütte AG, Duisburg-Hamborn, hat jetzt den freien Aktionären der Hüttenwerk Oberhausen AG zu den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr ein bis zum 7. Juli 1969 befristetes Abfindungsangebot unterbreitet. Danach ist die ATH bereit, die noch in Streubesitz befindlichen HOAG-Aktien gegen ATH-Aktien im Verhältnis 10:6 bei gleichzeitiger Zuzahlung eines Barbetrages von je 10 DM je ATH-Aktie zu erwerben. Von dem ersten Angebot zu diesen Bedingungen, das die ATH im vergangenen Jahr vorgelegt hatte und das bis zum 12. September 1968 befristet gewesen war, hatten HOAG-Aktionäre mit einem Gesamtbesitz von 96,2 % des HOAG-Kapitals Gebrauch gemacht. (13. Mai 1969)

GELESEN NOTIERT

Anerkennung: Die Industrie- und Handelskammer für die Stadtkreise Essen, Mülheim (Ruhr) und Oberhausen hat den Leiter unseres Aus- und Fortbildungswesens, Dipl.-Ing. Bruno Kaempf, für seine jetzt zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Wirtschaft des Kammerbezirks geehrt. In Anerkennung für die Mitarbeit Kaempfs auf dem Gebiet des beruflichen Bildungswesens erhielt er von der Industrie- und Handelskammer das silberne Kammer-Ehrenzeichen.

*

Werksbücherei: Nachmittags ist die Werksbücherei nicht mehr wie bisher bis 17.00 Uhr geöffnet, sondern nur bis 16.30 Uhr. Hier nochmals die Öffnungszeiten für alle, die es noch nicht wissen sollten: montags, mittwochs und freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 12.30 bis 16.30 Uhr. Ein weiterer Hinweis: Soweit es Belegschaftsmitgliedern nicht möglich sein sollte, Bücher in der Marienburgstraße 3 persönlich zu entleihen, können die Bücherwünsche auch über Telefon 23 51 durchgegeben werden. In diesem Fall kann die Ausgabe und die Rücksendung der Bücher über die Werkspost erfolgen.

*

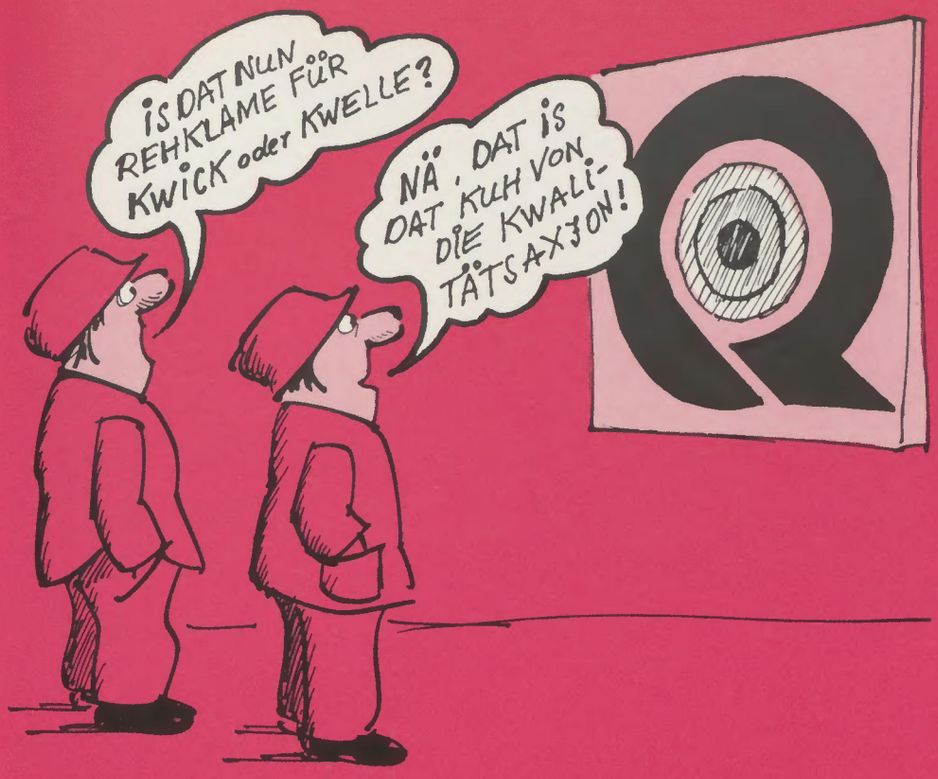
Bäderabteilung: Ebenso wie in der Werksbücherei haben sich auch in der Bäderabteilung die Öffnungszeiten geändert, und zwar für die Sauna. Vom 1. Juni bis zum 30. September dieses Jahres ist die Sauna für Männer montags von 8.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 15.30 Uhr geöffnet, für Frauen mittwochs von 8.00 bis 18.00 Uhr.

*

Rentenberatung: Nach wie vor steht der Belegschaft unser Rentenberater Ehrlich zur Verfügung. Bei ihm können sich Arbeiter und Angestellte kostenlos in ihren Rentenangelegenheiten beraten und im Bedarfsfalle von ihm die voraussichtliche Sozialversicherungsrente ausrechnen lassen. Das Rentenberatungsbüro befindet sich in einem Nebenraum der Arbeiterannahme bei Tor 2. Die Sprechstunden sind dienstags von 8.30 bis 15.30 Uhr.

thyssenkrupp Corporate Archives

Qualität, von früh bis spät!





„Hier willst Du immer nur pennen! Mach doch auch zu Hause mal eine Qualitätsaktion!“



„Wäscheleine gerissen? Mit Qualitäts-draht von der HOAG wäre das nicht passiert . . .“



„Doch mehr Quantität als Qualität, Natalie!“



Besucherin: „Machen Sie Blech?“
Walzwerker: „Ne — Qualität!“

thyssenkrupp Corporate Archives


ThyssenKrupp Corporate Archives